

Gebührenordnung für das Freibad Dinklage

Für die Benutzung des Freibades in Dinklage werden ab der Badesaison 2014 folgende Gebühren erhoben:

€	
1. Tageskarte für die einmalige Benutzung durch	
Personen ab 18 Jahre	2,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,00
– keine Ermäßigung auf Tageskarten –	
2. Zwölferkarten	
Für Personen ab 18 Jahre	20,00
Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	10,00
3. Jahreskarten	
a) <u>Einzelkarten</u>	
Personen ab 18 Jahren	40,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren Studenten/Schüler (Vorlage Ausweis) von 18 bis unter 25 Jahren	20,00
b) <u>Familienkarten</u>	
• Familien mit ein oder mehreren Kindern bis 18 Jahren	60,00
- mit Familienpass	40,00
• Alleinerziehende mit ein oder mehr Kindern bis 18 Jahren	30,00
- mit Familienpass	20,00
4.	Kinder im Alter bis zu 3 Jahren haben in Begleitung Erwachsener freien Eintritt
5.	Für die Benutzung des Bades während des Schulunterrichts durch Schulklassen Dinklager Schulen werden keine Gebühren erhoben.
6.	Bei Vereinen, Gruppen und auswärtigen Schulen erfolgt die Hebung der Gebühr nach Vereinbarung
7.	Jahreskarten können im Freibad an der Kasse gelöst werden.
8.	Die Zwölferkarten sind übertragbar, dagegen nicht die Tages- und Jahreskarten. Alle während der Badesaison gelösten Karten – mit Ausnahme der Zwölferkarten – verlieren mit Ablauf derselben ihre Gültigkeit.
9.	Bundesfreiwilligendienstleistende, Arbeitslose, Empfänger von Leistungen nach SGB XII und II (Hartz-IV), Rentner und Schwerbehinderte ab 50 % MdE erhalten gegen Nachweis auf den Preis für die jeweilige Jahreskarte eine Ermäßigung von 50 %. Der Betreiber ist berechtigt, in Härtefällen weitere Gebührenermäßigungen auszusprechen.

Das Mitbringen und der Verzehr von Alkohol im Bad ist untersagt!

